

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

74 (15.9.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 74. Mittwoch den 15. September 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Die Rückvergütung des Weinohmgeldes betreffend.

Da noch Zweifel gezeigt wurden, was unter einem Verkauf en gros zu verstehen sey, so macht man in Gefolge Erlasses Großherzoglichen Finanzministeriums 1ten Dep. vom 2. Sept. 1813. Nro. 49. darauf aufmerksam, daß nur bei einem Verkauf von 3 Stügen neuen Maases und darüber eine Rückvergütung des Ohmgeldes statt finde, und untersagt den OberEinnemeyern aufs strengste eine Rückvergütung unter diesem Betrag.

Durlach den 10. September 1813.

Das Directorium des Pfingz und Enzkreises.

In Abwesenheit des Directors.

Dühmig.

vd. Kost.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(2) zu Appenweyer an den mit hoher Bewilligung mit seiner Familie nach Bayern auswandernden Bürger Martin Bollock auf Dienstag den 28. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Sant erkannten Schutzbürger Jakob Machol auf Montag den 11 Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dasigem Rathhause.

(1) zu Bruchsal an den in Sant erkannten Hoffschlosser Johann Puhl auf Montag den 4. October d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Harmersbach an die in Sant er-

kannten Bürger und Schustermeister Joseph Winterhaltersche Eheleute auf Samstag den 2. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission in der Revisoratskanzley zu Zell am Harmsbach. Aus dem

Bezirksamt Haaslach.

(1) zu Haaslach an den Bürger und Handelsmann Joseph Anton Kleyle auf Donnerstag den 7. October vor dem dasigen TheilungsCommissariat. Aus dem

Bezirksamt Ladenburg.

(2) zu Neckarhausen an die Michael Siebigischen Eheleute, oder den ersten Ehemann der Frau, Georg Hauck daselbst auf Mittwoch den 6. October d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Amtsrevisorat zu Ladenburg. Aus dem

Stadt- und 1ten Landamt Offenburg.

(3) zu Offenburg an den in Sant gerathenen Bürger und Krämer Joseph Burg auf Mittwoch den 29. Sept. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat allda.

(3) zu Offenburg an den in Concurs erkannten verwittweten Bürger und Strumpfw Weber Johann Wagner auf Montag den 27. Sept. d. J. bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorat allda.

(3) zu Fessenbach an den in Gant gerathenen Anton Schulz den alten auf Montag den 20. Sept. in dem Laubwirthshaus zu Zell, vor der Theilungscommission. Aus dem Bezirksamt Billingen.

(1) zu Oberbaldingen an den in Gant gerathenen Martin Lohrer auf Donnerstag den 30. Sept. früh 9 Uhr vor dem Großherzogliche Amtsrevisorat zu Billingen.

(2) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Alle welche an die Verlassenschaft des in Zeutern gestorbenen Pfarrers Oberdorfer eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, hievon binnen 4 Wochen die Anzeige bey dem Amtsrevisorat zu machen.

Bruchsal den 27. Aug. 1813.

Großherzogl. 2. Landamt.

(3) Bruchsal. [Liquidation.] Zu Beichtigung der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Advolats Schwobenta werden alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, zu deren Liquidation auf Montag den 27. Sept. Vormittags 9 Uhr auf das Rathhaus vorgeladen; auch diejenigen, welche in diese Masse, sey es aus welchem Grund es wolle, noch etwas schuldig sind, aufgefordert, solches innerhalb dieser Zeitfrist bei unterzeichneter Stelle anzugeben.

Bruchsal den 1. Sept. 1813.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) von Hornberg die vor 40 Jahren sich von Haus entfernt habende Gebrüder Johann und Johann Georg Rais. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(3) von Minseln der schon über 50 Jahr abwesende Jakob Thal, dessen Vermögen in 1134 fl. 13 kr. besteht.

(3) Bretten. [Ersvorladung.] Maria Agnes Haas von Ruitb, an Dominik Barra, Gefreiter unter dem k. k. österreichischen Infanterie Regiment v. Auersberg verhehlicht, oder deren Erben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist das ihr anerfallene Vermögen zu übernehmen, da andernfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten in fürsorgliche Pflugschaft wird übergeben werden. Bretten den 31. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(2) von Barga der Rekrut Joseph Stamler, Bauernknecht, welcher bei der ersten außerordentlichen Conscription pro 1813 gezogen wurde, und sich vor dem Abmarsch nach Karlsruhe entfernte, binnen 6 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Mößkirch.

(1) aus dem Thiergarten der Joseph Gittschier, welcher als Reservist wirklich zum Rekruten bestimmt ist, binnen 6 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Radolpzhell.

(1) von Büßingen der Heinrich Walter, welcher bei der ersten außerordentlichen Rekrutierung pro 1813 zum Rekruten ausgelost wurde, und dem Kriegsdienste pflichtwidrig entgangen ist, binnen 3 Monaten.

(1) von Randegg der Johann Georg Auer, welcher bei der letzten außerordentlichen Rekrutierung zum Rekruten ausgelost worden, und sich bisher nicht einstellte, binnen 3 Monaten.

(3) Blumenfeld. [Vorladung.] Da die nachstehend, unwissend wo? abwesende Milizpflichtige: Fridolin Biehler von Leipferdingen, Virgil Keller von Watterdingen, Michael Rißi von Bislingen, und Valentin Rauth von Beuren, sich bey der außerordentlichen Rekrutierung pro 1813 dahier nicht gestellt haben, so werden dieselbe andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die vorliegenden Strafgesetze gegen ausgetretene Unterthanen wirken würden.

Blumenfeld den 31. Aug. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Heiligenberg. [Vorladung Milizpflichtiger.] Die diesseitig ledige Amtsangehörige Fidel Stephan von Heiligenberg, Bauernknecht; Karl Schmeb von Klustern, Bäcker; und Johann Stöbler von Bettenbrunn, welche nach frühern Ziehungen bey der gegenwärtigen außerordentlichen Rekrutierung zum Militärdienste bestimmt worden, nun aber sich Landabwesend befinden, werden anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bey unterzeichneter Behörde zu stellen, oder widrigen Falls gewärtigen, daß gegen dieselben nach gesetzlicher Vorschrift werde vorgefahren werden.

Heiligenberg den 2. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e .

(1) Stein. [Vorladung Milizpflichtiger.] Die untenbenannte abwesende Milizpflichtige, welche das Loos zum Militärdienst bestimmt hat, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei disseitigem Amte zu stellen, widrigen Falls nach Vorschrift der Gesetze gegen dieselben vorgefahren werden wird. Von Königsbach: Christoph Täuscher, Weber. Von Stein: Jakob Friedrich Küst, Dreher. Georg Jakob Zoller, Schreiner. Johann Michel Mößner, Schuster. Johannes Wegel, Schreiner. Stein den 10. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Vorladung und Fahnung.] Die im Großherzogthum Baden auf der Wanderschaft sich befindenden Webergesellen Johann Michael Schenkel und Nikolaus Bender von Staufenberg, sind bei der ausgeschriebenen jüngsten außerordentlichen Rekrutierung vermöge ihrer Reservenummern zum Activmilitärdienst bestimmt worden; sie werden daher aufgefordert, unfehlbar binnen 14 Tagen sich hier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractairs nach der Strenge der Gesetze behandelt würden. Zugleich werden aber die Großherzoglichen Stadt- und Bezirksämter ersucht, sie auf Betreten anhalten und von Station zu Station hieher transportiren zu lassen. Gernsbach den 1. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Ettenheim. [Strafurtheil.] Vermög hohen Beschluß des Großherzoglichen Directorium des Rinzigkreises vom 25. d. M. Nro. 10,933, wurde gegen die bei der Conscription pro 1813. ausgebliebene Milizpflichtige, Joseph Anton Brüchig von Münchweyer und Johann Georg Wagner von Wittelbach, der Verlust des Ortsbürgerrechts erkannt und auf Betreten weiter gesetzliche Ahndung gegen sie vorbehalten.

Ettenheim, den 29. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Strafurtheil.] Der Metzgerknecht Johann Georg Müller von Mühlacker ist durch ein verehrliches Hofgerichts-Dekret vom 24. v. M. Nro. 1089, wegen des an seinem Dienstherrn dem Laubwirth Nab dabier verübten Diebstahls zu einer zwoehentlichen Gefängnißstrafe, Landesverweisung, und zu einer Tracht Schläge verurtheilt worden.

Pforzheim am 4. Sept. 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Bruchsal. [RecordsSteigerung.] Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Neuthardt soll den 16. d. früh 9 Uhr im Orte Neuthardt durch Absteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden, welches den Steigliebhabern und Handwerksleuten andurch bekannt gemacht wird. Bruchsal, den 4. Sept. 1813.

Großherzogl. Stadt und ites Landamt.

(1) Mahlberg. [Wiederholte Versteigerung des Strauswirth Hürsterschen Hauses.] Der von Johannes Herrel, Tochtermann des verstorbenen Strauswirth Johannes Hürster in Dundenheim, gegen den Verkauf des dem letztern zugestandenen Strauswirthshauses, wie solches in Nro. 56. 57. 58. des Anzeigeblattes beschrieben ist, bei Hochlöbl. Kreis Directorio gemachten Einwendungen, wurden von Hochdemselben als auf Lügen gebaut, verworfen, dagegen das unterzeichnete Bezirksamt beauftragt, nach seinen Ansichten in der Sache fürzufahren, weswegen zur Versteigerung weitere Tagfahrt auf Samstag den 2. October Nachmittags 2 Uhr festgesetzt wird, wo sich die Liebhaber einsinden, und die nähern Bedingungen bei der Steigerung selbst vernehmen können.

Mahlberg den 9. Sept. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Neckarschwarzach. [Versteigerung der Gemeindschäferey zu Waibstadt.] Infolge Erlasses des Großherzoglichen Hochlöblichen Neckarkreis Directoriums vom 26. d. M. Nro. 20,190. wird die mit 400 Stück Schaafen zu betreibende der Stadt Waibstadt zugehörige Schäferey bis den 23. Sept. öffentlich auf dem Rathshaus zu Waibstadt Vormittags 10 Uhr auf 6 Jahr versteigt werden. Der Beständer erhält zugleich das in gutem Stand befindliche der Stadt zugehörige sehr geräumige Schafhaus und Stallung. Die Waibstadter Gemarkung enthält ohngefähr 3000 Morgen Feld. Die Schaafweide darf mithin gewiß als die vorzüglichste in der hiesigen Gegend eingesehen werden. Von denen bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werdenden weitem Bedingungen wird hier nur einstweilen bemerkt, daß der Steigerer sich mit guten Zeugnissen von seiner Obrigkeit vor zu versehen, und eine Caution von 500 fl. entweder baar oder an inländischen Liegenschaften zu leisten hat. Neckarschwarzach den 31. Aug. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.